

Gemeinde Grapzow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 06/BV/238/2018 Datum: 07.08.2018 Verfasser: Schmidt, Gabriele Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Begrüßungsgeld		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	23.08.2018	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grapzow möchte junge Familien fördern. Für jedes Kind, das seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Grapzow hat und ab dem 01.01.2014 geboren ist, zahlt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Unter der Haushaltsstelle 1.1.1.04 – 56921 sind dafür jährlich 2.500,00 € veranschlagt.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, für jedes Kind, das ab dem 01.01.2014 geboren ist und seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Grapzow hat, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu zahlen. Der Hauptwohnsitz muss zum Zeitpunkt der Geburt bereits in Grapzow bestanden haben.

Anlage/n:

keine